

Resolution

verabschiedet von der 6. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

5. Sitzung der 6. Kammerversammlung
am 29. Mai 2026, Dortmund

„Leitliniengerechte Versorgung von trans* und nicht-binären Personen jetzt sicherstellen!“

Transgeschlechtliche Menschen, einschließlich nicht-binärer Personen, haben wie alle Menschen ein Recht auf eine diskriminierungsfreie, bedarfsgerechte und leitliniengerechte Gesundheitsversorgung. Dieses Recht ergibt sich aus den Grundprinzipien der Menschenwürde, dem Grundrecht auf Gleichbehandlung sowie dem Anspruch auf eine evidenzbasierte medizinische und psychotherapeutische Gesundheitsversorgung nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Auch in Nordrhein-Westfalen bestehen jedoch weiterhin erhebliche strukturelle Defizite in der Versorgung von trans* und nicht-binären Personen. Diese reichen von langen Wartezeiten über regionale Unterversorgung bis hin zu mangelnder multiprofessioneller Zusammenarbeit und unklaren Zuständigkeiten. Besonders problematisch ist, dass die medizinische Versorgung häufig nicht ausreichend koordiniert erfolgt und Patient*innen und Patienten dadurch weiteren unnötigen Belastungen, bürokratischen Hürden sowie diskriminierenden Behandlungserfahrungen ausgesetzt sind.

Die aktuelle Versorgungslage steht damit im Widerspruch zu den Leitlinien, internationalen Standards und dem Grundsatz der Patient*innen- und Patientenorientierung. Besonders gravierend ist, dass die aktuelle Rechtslage durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts faktisch zu einem Ausschluss von medizinischen Leistungen für nicht-binäre Personen geführt. Jenseits bereits begonnener Behandlungen, für die noch Vertrauensschutz besteht, fehlt es derzeit aufgrund des BSG-Urteils für die gesamte Versorgung von trans* Personen an einer verlässlichen Rechtsgrundlage. Dies gefährdet die körperliche und psychische Gesundheit der Betroffenen erheblich.

Die bestehenden Regelungen und deren Auslegung führen zu einer gravierenden doppelten Belastung und Versorgungslücke: Trans* und nicht-binäre Personen können medizinisch notwendige Leistungen oftmals nicht oder nur unter unzumutbaren Bedingungen erhalten. Dies ist nicht nur gesundheitspolitisch inakzeptabel, sondern auch mit dem Anspruch auf Gleichbehandlung und bedarfsgerechte Krankenbehandlung nicht vereinbar.

Zum anderen sind ausgewiesene Fachkollegen und -kolleginnen, die auf die beschriebenen Umstände hinweisen, neben harscher öffentlicher Kritik auch diffamierenden Darstellungen mit teils drastischen Folgen ausgesetzt. Derartige Angriffe weisen wir entschieden zurück. Wir unterstützen die Bemühungen unserer Kolleginnen und Kollegen zum Abbau institutioneller Diskriminierung im Gesundheitssystem mit Nachdruck.

Eine einheitliche, verlässliche und qualitätsgesicherte Versorgung kann nur gewährleistet werden, wenn ein rechtlich abgesicherter Rahmen geschaffen wird, der den Leistungsanspruch von trans* und nicht-binären Personen gewährleistet.

Wir fordern daher den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und die bisherigen Hürden abzubauen.

Insbesondere fordern wir:

1. Eine einheitliche Abrechenbarkeit und Planungssicherheit für alle notwendigen diagnostischen, therapeutischen und begleitenden Leistungen.
2. Die Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Versorgung, die ausdrücklich auch die Bedarfe nicht-binärer Personen einschließt.
3. Den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden, die zu Verzögerungen führen, ohne dass dem ein medizinischer Nutzen gegenübersteht. Insbesondere soll die Bewilligungs- und Begutachtungsanforderungen entfallen, wenn die Diagnose(n) fachgerecht gestellt worden sind.

Eine leitliniengerechte Versorgung ist keine freiwillige Zusatzleistung, sondern Bestandteil der gesundheitlichen Regelversorgung.

Wir appellieren an den Gemeinsamen Bundesausschuss, seiner Verantwortung gerecht zu werden und zeitnah die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass trans* und nicht-binäre Personen bundesweit und damit auch in NRW Zugang zu einer patienten- und patientinnenorientierten, multiprofessionellen und leitliniengerechten Versorgung erhalten.

Der Schutz der Gesundheit ist ein Menschenrecht – Transgesundheit ist ein unverbrüchlicher Teil davon!